

Absendende Kirchengemeinde:

Ort, Datum:

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

(Eingangsstempel Kirchliches Bauamt)

An die  
Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Konsistorium - Kirchliches Bauamt

**über Superintendentur des Kirchenkreises** .....

(Dieser Dienstweg ist einzuhalten)

.....  
.....  
.....

(Sichtvermerk der Superintendentur)

## Antrag auf Baubehilfe der EKBO

(Antragsabgabe bis **30. September**  
für Beihilfen im Folgejahr)

Gebäude .....

Bauvorhaben .....

**Nach** Abstimmung mit der/dem für uns zuständigen Baupfleger/in im Kirchlichen Bauamt und dem Kirchenkreis beantragen wir für o.a. Baumaßnahme hiermit eine landeskirchliche Baubehilfe.

Die Baubehilfe wird beantragt für das Jahr (ggf. für die Jahre): .....

Berechnete / Veranschlagte Gesamtkosten: ..... €

Höhe der beantragten Baubehilfe: ..... €

Erforderliche und beizufügende Unterlagen:

- Beschreibung der Baumaßnahme, Sanierungskonzept oder vergleichbares
- Kostenberechnung oder ggf. Kostenangebote
- Aufstellung über die Nutzung aller Gebäude der Kirchengemeinde (Datenblatt 2 des Leitfadens des Kirchlichen Immobilienmanagements) **oder**  
**eine aussagekräftige inhaltliche Stellungnahme zum kirchlichen Leben unter Einbezug aller Gebäudenutzungen der Kirchengemeinde und des anstehenden Bauvorhabens**
- Bei Baudenkmalen: Denkmalrechtliche Erlaubnis (**ersatzweise den Antrag dazu**)
- GKR-Beschluss zur Maßnahme mit vorläufigem Finanzierungsplan
- Aktuelle Finanz- und Vermögenssituation bzw. ein Sachbuchausdruck entsprechend den Angaben/Informationen der Finanz- und Vermögensübersicht (**bitte beim KVA abfordern**)
- Stellungnahme des Kreiskirchenrates zum Bauvorhaben und zu dessen Bedeutung für das kirchliche Leben sowie die Mitteilung des Kirchenkreises über seine finanzielle Beteiligung (ersatzweise den Hinweis, wann hierüber entschieden wird; KKR-Sitzung am .....

**Uns ist bekannt, dass Anträge auf Baubehilfe, die zuvor nicht mit der/dem zuständigen Baupfleger\*in im Kirchlichen Bauamt abgestimmt wurden und unvollständig vorliegen, nicht berücksichtigt werden können. Unvollständig sind Anträge dann, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beigelegt sind.**

.....  
Unterschrift und Namen in Druckbuchstaben  
(vertretungsbefugtes Mitglied des Gemeindekirchenrats)